A2 Geistliche Verbands(beg)Leitungen

Antragsteller*in: Diözesanvorstand (Diözesanvorstand)

Antragstext

Die Diözesanversammlung des BDKJ im Bistum Fulda möge beschließen:

Der BDKJ Fulda richtet zunächst für zwei Jahre befristet eine Arbeitsgruppe auf der Diözesanebene des BDKJ ein, die

1. Möglichkeiten erörtert, wie eine Geistliche Begleitung bzw. Leitung in den Mitgliedsverbänden des BDKJ Fulda zukünftig geleistet werden kann.

2. Arbeitshilfen, Gottesdienst- und Impulsvorschläge erarbeitet sowie bei Bedarf Schulungen vermittelt.

3. die Jugendverbände beim Bewusstwerden eines Verbandslebens aus dem christlichen Glauben unterstützen. Damit "Verbandsleben aus dem christlichen Glauben" keine leere Floskel bleibt soll diese perspektivisch mit Leben und Inhalt gefüllt werden.

Zur DV 2027 sollen die Ergebnisse reflektiert werden, um darüber zu entscheiden wie weiter zu verfahren ist.

Die Arbeitsgruppe soll sich wie folgt zusammensetzen:

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem jeweiligen Diözesanjugendseelsorger, einem Mitglied des BDKJ-Vorstandes, bzw. die Geistliche(n) Leitung(en) des BDKJ, sowie die Geistlichen Leitungen der Mitgliedsverbände.

Darüber hinaus können alle an der Thematik interessierten Menschen in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

Begründung

Ein Verbandsleben aus dem christlichen Glauben heraus zu gestalten, ist das verbindende Element der Verbände im BDKJ. Damit christliche Verbandsarbeit auch in Zukunft aus einer solchen Grundhaltung gelebt werden kann, ist unser aller Aufgabe, dieses gemeinsame in den Verbänden zu stärken. Eine wie hier vorgeschlagene Arbeitsgruppe soll daher einen ehrlichen Blick auf die aktuelle Situation in den Verbänden werfen und realistische Handlungsmöglichkeiten erarbeiten, um unsere christliche Ausrichtung als Verbände des BDKJs zu stärken.

Gerade in der heutigen Gesellschaft sehen wir ein Bewusstwerden des Katholischen in unseren Verbänden als elementare Stärke, die wir positiv und reflektiert mit Leben füllen sollten. So können wir den Kindern und Jugendlichen bei unseren Aktionen und Freizeiten einen Mehrwert bieten, der städtischen Trägern verwehrt bleibt.